

ASKÖ Geschäftsordnung

Abteilung Sport

für die Tätigkeit

- **der Bundesreferate** (BRAT);
- **der BundesreferentInnen** (BREF);
- **des Bundesreferententages** (BRT-S) und
- **des Sportausschusses** (SPA)

in der ASKÖ-Bundesorganisation.

1. Bundesreferate (BRAT)

- 1.1** Die in den Vereinen und Landesverbänden der ASKÖ betriebenen Sportarten werden durch ein Bundesreferat betreut und geleitet. Voraussetzung für die Schaffung eines Bundesreferates ist das Vorhandensein von LRAT bzw. Vereinen der jeweiligen Sportart in min. vier Landesverbänden.
- 1.2** Die Bundesreferate werden aus den gewählten LandesreferentInnen und dem/der BundesreferentIn, der/die zugleich auch den Vorsitz führt, gebildet. Den Bundesreferaten steht das Recht zu, im Bedarfsfall Mitglieder zu kooptieren (z.B. TrainerIn und InstruktorInnen, KampfrichterIn-Obmann/frau, FraktionsführerIn des Fachverbandes usw.). Die Kooptierung bedarf der Zustimmung des SPA.
- 1.3** Vor jedem Bundestag (bzw. bei der konstituierenden Sitzung) wählen die anwesenden LandesreferentInnen oder die vom Landesverband legitimierten VertreterInnen (siehe Pkt. 1.4.4) eine(n) Vorsitzende(n). Diese(r) Vorsitzende muss nicht aus den Reihen der LandesreferentInnen stammen und ist „Bundesreferent(in) für“.
Ferner kann jedes Bundesreferat eine(n) BundesreferentIn-StellvertreterIn wählen, der nicht aus den Reihen der LandesreferentInnen stammen muss. Der/Die BundesreferentIn-StellvertreterIn übernimmt bei vorübergehender oder gänzlicher Verhinderung des/der BundesreferentIn dessen/deren Agenden.
- 1.4 Sitzungen der Bundesreferate**
- 1.4.1** Sitzungen der Bundesreferate sind von jeder Sportart einmal im Jahr durchzuführen.
- 1.4.2** Alle Sitzungen sind von dem/der Vorsitzenden (BundesreferentIn) mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin über die Abteilung Sport unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen, wobei der Grundsatz der Sparsamkeit beachtet werden soll (Wahl des Tagungsortes!).

- 1.4.3 Die Kosten für die Teilnahme (2. Klasse Bahnfahrt, Quartierspesen gegen Belegvorweis und Verpflegungskostenzuschuss – gemäß den bestehenden Bestimmungen) werden von der ASKÖ-Bundesorganisation getragen.
- 1.4.4 Kann ein/eine LandesreferentIn an einer Sitzung nicht teilnehmen, so ist eine Vertretung nur durch eine(n) vom Landesverband legitimierten FunktionärIn (der in dem jeweiligen Bundesland tätig sein muss) möglich.
- 1.4.5 Das Bundesreferat legt in Abstimmung mit der Abteilung Sport die Arbeitsrichtlinien fest und hat die Interessen der Sportart wahrzunehmen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden LandesreferentInnen bzw. bei deren Verhinderung ein(e) beauftragte(r) VertreterIn des Landesverbandes (siehe Punkt 1.4.4) sowie der/die BundesreferentIn und sein / ihr StellvertreterIn. In den Sitzungen des Bundesreferats sind das Sportprogramm und der Budgetentwurf für das kommende Jahr zu erarbeiten.
- 1.4.6 Die Protokolle der Sitzung des Bundesreferates sind raschest (binnen 2 Wochen) der Abteilung Sport zu übermitteln, die für die Versendung sorgt (die Protokolle ergehen an die jeweiligen LandesreferentInnen, Landesverbände, Vorsitzenden der Landesreferententage und Mitglieder des Sportausschusses).

2. Bundesreferenten (BREF)

- 2.1** Die BundesreferentInnen werden bei den Sitzungen der Bundesreferate vor jedem Bundestag gewählt und müssen nicht aus den Reihen der LandesreferentInnen stammen. Sie führen die Geschäfte der Sportart und sind mit Sitz und Stimme beim Bundesreferententag Sport vertreten.
Das Präsidium kann Vorsitzende der Bundesreferate ihrer Funktion entheben, wenn sie gegen wesentliche Landes- oder Bundesinteressen verstoßen. Bis zu einer Neuwahl führt ein(e) vom Referat vorgeschlagene(r) und vom Präsidium bestätigte(r) FunktionärIn die Geschäfte des Referates.
- 2.2** Dem/der BundesreferentIn obliegt die fachliche und administrative Leitung der Sportart. Insbesondere sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- 2.2.1 Die Kontaktnahme und – pflege mit den zuständigen ASKÖ- LandesreferentInnen.
- 2.2.2 Die Verbindung zur Abteilung Sport aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus ist jede(r) BundesreferentIn verpflichtet, einmal im Jahr ein Abstimmungs- und Koordinationsgespräch mit einem/einer autorisierten VertreterIn des jeweiligen Fachverbandes zu führen. Wünschenswert wäre, wenn der/die BundesreferentIn aktiv im Fachverband mitarbeitet.

- 2.2.3 Verpflichtende Teilnahme an den von der ASKÖ-Bundesorganisation ausgeschriebenen Sitzungen und Tagungen (wie Bundesreferententag Sport, Bundestag etc.)
- 2.2.4 Anträge zur Durchführung von Kursen, Bundesmeisterschaften, internationalen Begegnungen sind mit der Abteilung Sport vorzubereiten. Dazu gehören:
- Termin und Austragungsort vorschlagen
 - Kostenaufstellung (Fahrkosten werden für KursteilnehmerInnen von der ASKÖ-Bundesorganisation nicht refundiert, Härtefälle ausgenommen);
 - Erstellung der Ausschreibung (mind. drei Monate vor der Veranstaltung).
 - Bundeskurse sind in erste Linie für den Nachwuchs zu organisieren. Es sind die Teilnehmerzahlen bzw. die erforderlichen Lehrkräfte festzulegen, etwaige Skripten vorzubereiten. Nach Möglichkeit soll der/die BundesreferentIn den Lehrgang selbst leiten.
- Nach dessen Abschluss ist unmittelbar danach der Abteilung Sport ein Kurzbericht inkl. aktuelles Bildmaterial und Teilnehmerlisten per E-Mail zu übermitteln. Die genaue Kursabrechnung sollte so schnell wie möglich der Abteilung Sport übermittelt werden. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich durch den/die BundesreferentIn oder dessen/deren autorisierten(r) VertreterIn bei der ASKÖ-Bundesorganisation. Die Abrechnung durch LandesreferentInnen bei ihren Landesverbänden ist nur nach Absprache mit der Abteilung Sport zulässig.
- Internationale Begegnungen sind in erster Linie von dem/der BundesreferentIn zu leiten. Er/Sie trägt auch die Verantwortung gegenüber dem Sportausschuss hinsichtlich der Delegationszusammensetzung. Nach Abschluss einer internationalen Begegnung ist unmittelbar danach der Abteilung Sport ein Kurzbericht inkl. aktuelles Bildmaterial und Ergebnislisten per E-Mail zu übermitteln (siehe Richtlinien zur Durchführung und Beschickung von CSIT Meisterschaften, Weltspielen und internationalen Veranstaltungen).
 - Notwendige Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten bei Bundesmeisterschaften sind direkt mit dem veranstaltenden Verein bzw. Landesverband abzusprechen. Nach Abschluss der Veranstaltung ist unmittelbar danach der Abteilung Sport ein Kurzbericht inkl. aktuelles Bildmaterial und Ergebnislisten per E-Mail zu übermitteln. (siehe Richtlinien für die Durchführung von ASKÖ-Bundesmeisterschaften).
- 2.2.5 Sollte ein(e) BundesreferentIn während der Funktionsperiode (von Bundestag zu Bundestag) ausscheiden, so leitet der/die BundesreferentIn-StellvertreterIn das Bundesreferat bzw. wird sein/Ihre NachfolgerIn durch eine Sitzung des Bundesreferates vorgeschlagen und danach vom Präsidium bestätigt.
- 2.2.6 Der offizielle, verbindliche Schriftverkehr der BundesreferentInnen muss über die Abteilung Sport erfolgen.

3. Bundesreferententag Sport (BRT-S)

3.1 Der Bundesreferententag für Sport besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden des Sportausschusses und seinem/ihrer StellvertreterIn;
- b) den Vorsitzenden der Bundesreferate (BundesreferentInnen) oder einem/r VertreterIn des Bundesreferats;
- c) den Vorsitzenden der Landesreferententage oder deren StellvertreterInnen;
- d) zwei VertreterInnen des Bundesreferententages für Fitness und Gesundheitsförderung;
- e) dem/der AbteilungsleiterIn für Sport und dem/der SportreferentIn;
- f) je einem Vertreter von ARBÖ und Naturfreunde;

Mit beratender Stimme nehmen an den Bundesreferententagen der/die GeneralsekretärIn sowie weitere vom Präsidium oder Vorstand entsandte Mitglieder teil.

3.2 Der BRT-S tritt einmal jährlich zusammen. Die Ankündigung zu den Tagungen ergeht spätestens 2 Monate, die endgültige Einladung und Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin an alle TeilnehmerInnen.

3.3 Die Protokolle der Sitzungen des BRT-S sind in Form von Beschlussberichten allen Mitgliedern des BRT-S, den Landesverbänden und den Mitgliedern des Präsidiums zu übermitteln.

3.4 Die Beschlussfassung von Anträgen erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Lediglich Aufhebungsbeschlüsse bedürfen der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder, unter welchen sich der/die Vorsitzende oder der/die StellvertreterIn zu befinden hat, mit einfacher Mehrheit gegeben.

3.5 Vor Sitzungsbeginn kann der/die Vorsitzende die maximale Anzahl der möglichen Wortmeldungen und die Redezeit pro SitzungsteilnehmerIn zu jedem Tagesordnungspunkt festsetzen.

3.6 Zu den Aufgaben des BRT-S gehören unter anderem: Die vom Sportausschuss (SPA) vorgelegten Anträge, Vorschläge und Stellungnahmen zu prüfen und darüber zu beschließen. Das sportliche Programm vorzuschlagen. Zur sportpolitischen Lage und Zielsetzung und zu grundlegenden fachlichen Fragen Stellung zu nehmen.

3.7 Um einen besseren Kontakt mit den Angehörigen des BRT-S herzustellen, werden von der Abteilung Sport fallweise Rundschreiben an die Mitglieder des BRT-S und die Landesverbände ausgesandt.

4. Der ASKÖ-Sportausschuss (SPA)

4.1 Der SPA ist das beratende Gremium des Präsidiums in Sportfragen, ihm obliegt die Koordinierung des Sports und des Sportbudgets mit den Schwerpunkten Leistungs- und Wettkampfsport, internationaler Sportverkehr und allen damit verbundenen Aktivitäten der Bundesreferate.

Er besteht aus

- a) dem/der für den Sport zuständigen VizepräsidentIn als Vorsitzende(n) und eine(m) vom Ausschuss zu wählende(n) StellvertreterIn;
- b) den Vorsitzenden der Landesreferententage oder deren StellvertreterInnen;
- c) dem/der GeneralsekretärIn;
- d) dem/der AbteilungsleiterIn für Sport;
- e) dem/der SportreferentenIn der Abt. Sport;
- f) je einem(r) VertreterIn der Naturfreunde und des ARBÖ,
- g) einem(r) VertreterIn des Fit-Ausschusses;
- h) weiteren vom Präsidium bestellten bzw. vom Ausschuss kooptierten Mitgliedern,

4.2 Der/die Vorsitzende und der/die StellvertreterIn des BRT-S sind auch die Vorsitzenden des SPA und gehören gemeinsam mit dem/der LeiterIn der Abteilung Sport dem Präsidium an. Sie berichten über die Beratungen und Beschlüsse des SPA im Präsidium bzw. bei den Sitzungen der LandesgeschäftsführerInnen. Die Mitglieder des SPA werden im Jahr vor Bundestagen vom BRT-S gewählt.

4.3 Bei Bedarf können fallweise auch andere Personen den Sitzungen beigezogen werden.

4.4 Ein Arbeitsausschuss, gebildet aus den dem/der Vorsitzenden und dem/der StellvertreterIn des SPA sowie den MitarbeitInnen der Sportabteilung in der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle bereitet die Sitzungen des SPA inhaltlich vor, trifft sich nach Bedarf und kann ExpertInnen beiziehen.

4.5 Der SPA hat eine Geschäftsordnung zu erstellen und zu beschließen, Richtlinien, Anträge und Vorschläge zu allen fachlichen Fragen auszuarbeiten, zukünftige Themenfelder zu diskutieren und vorzubereiten und soweit erforderlich an den Vorstand/das Präsidium oder an den BRT-S heranzutragen. Weiters obliegt dem SPA gemeinsam mit den BundesreferentInnen, die Betreuung der FachverbandsfunktionärInnen und die Mitwirkung bei der Zusammensetzung von Auslandsdelegationen.

4.6 Der SPA trifft sich min. 2 Mal pro Jahr zu Sitzungen (vorzugsweise vor den Sitzungen des Präsidiums) und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit (Ausnahme: Aufhebungsbeschlüsse bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit). Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder, unter welchen sich der/die Vorsitzende oder der/die StellvertreterIn zu befinden hat, mit einfacher Mehrheit gegeben.

- 4.7** Die Protokolle erhalten alle SitzungsteilnehmerInnen, die Mitglieder des BRT-S, die LandesgeschäftsführerInnen und die Mitglieder des Präsidiums.

November 2014